

99110010000000, 99110010000000

Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9062729/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110010000000, 99110010000000
Leistungsbezeichnung I	Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),

Modul	Sachverhalt
	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html
Teaser	Wer Tiere schlachten oder im Zusammenhang hiermit betäuben möchte, muss gegenüber der zuständigen Behörde die dafür notwendige Sachkunde nachweisen.
Volltext	Wer Einhufer, Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen oder Geflügel im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit • schlachten oder • im Zusammenhang hiermit ruhigstellen oder • betäuben will, bedarf hierfür einer gültigen Sachkundebescheinigung der zuständigen Behörde. Die Sachkundebescheinigung wird auf Antrag erteilt, wenn die Sachkunde nach Maßgabe der Tierschutzschlachtverordnung nachgewiesen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Ausbildungszeugnisse, • gegebenenfalls Bescheinigung über Fortbildungen und • Personalausweis.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auch im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt in Schleswig-Holstein". Veterinärämter in Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Veterinärämter/Amtstierärzte).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis, Animals: Slaughter - Certificate of competence